Deffentliche Bekanntmachung.

Wenn das Konigl. Sachs. Sanitats, Col. legium auf Allerbochsten Befehl zur Sicherung gegen Unstedung vom epidemischen Rervenfieber und gur Beschrankung seiner weitern Berbreis tung dem Publikum nachstehende, nur auf Bar. nung vor den verschiedenen Begen ber Unftettung und vor Vernachläßigung ber erften truges rischen Bufalle der Krankheit, so wie auf die zu beodachtende Diat, fich beziehenden Bemerkun. gen und Verhaltungsregeln jur Nachachtung empfiehlt; so geschieht dieses in ber Voraus, fetung, daß dadurch niemand verleitet werden moge, zu glauben, er konne damit im Falle bes Erfrankens, weiterer medicinischer Bulfe ente bebren, und wohl gar sein eigner Argt seyn, welcher Wahn um so schädlicher werden mußte, je gefährlicher die Krankheit ist, und je schwerer ihre Behandlung, selbst dem einsichtsvolle ffen Arzte oft zu werden pflegt.

Das sicherste Praservatiomittel gegen die Krankheitt ist: sich der Einwirkung des Anssteckungsstoffes nicht auszusetzen; solglich allen Verkehr mit dergleichen Kranken, besonders auch kurzlich erst davon Genesenen, möglichst zu versmeiden, und dabei einer sorgfältigen Reinlichkeit sich zu besleißigen. Dahin gehört, öfterer als sonst wiederholtes Waschen mit frischem Wasser, bsteres Ausspülen des Mundes mit Wasser und Weinessige, sleißiges Luften der Wohn, und Schlassimmer, Entfernung aller start ausdunssienden übelriechenden Dinge, besonders des Wistes, aus Wohnungen und Hösen, österes Luften und Ausklopfen der Kleider und Betten, bäusiger Wechsel der Wasche, Vermeidung des

nigen und den Ansteckungsstoff abzuhalten, oder auch den schon vorhandenen zu zerstoren, besißen wir in den bekannten Guyton Morveauschen Räucherungen; welche aus einem Gemische von 10 Theilen Kochsalz und 2 Theilen Braunstein bestehen, aus dem bei allmähligem Zugießen

Ankaufes alter Rleidungsstücke zc.

von 8 Theilen Vitriolol, alles nach Gewicht gerechnet, sich Dampfe entwickeln, von deren Unwendung das Publikum zum oftern schon unter. richtet worden ift.

Diese Räucherungen empsehlen sich übrigens besser zur Vertilgung des Ansteckungsstoffs in den Studen, wo bereits sehr gefährliche Rers vensiederkranke liegen, oder gelegen haben, als zum anhaltenden Gebrauch in den Wohnstuden der Gesunden; nicht allein, weil die Schwesels sänre oder Vitriolol, vor und nach ihrer Vers mischung mit den übrigen Bestandtheilen, auf die meisten Hausgeräthe und alle Kleidungsstücke sehr fressend wirkt, sondern auch die Räuches rungsdämpse selbst Metalle angreisen und Farben zerstören, besonders aber den Augen, Hals und Lungen, bei längerer Einwirkung beschwers lich sallen.

Ueberall wo diese Raucherungen aus nur ans geführten Grunden nicht wohl anwendbar sind, muß man statt ihrer, wenigstens beständig, Essig, nach Belieben auch mit Gewürznelken oder Wacholderbeeren vermischt in einer Tasse auf dem Ofen, oder einer Lampe verdunsteu lassen, und allenthalben sleißig mit Esig sprengen.

3) Was von der Reinlichkeit und den übrisgen Borsichtsmaßregeln im Allgemeinen gesagt worden, das gilt in noch höherm Grade für Kranke und Diejenigen, welchen die Pflicht das nahe Beisammenseyn mit ihnen gebietet.

Die Luft in den Krankenzimmern muß daher, ohne die Kranken einem schäblichen Windzuge auszuseten, ofters vorsichtig erneuert, aller Unstath, besonders die Nachtstühle sogleich entfernt, die Wäsche des Kranken oft gewechselt, die gestrauchte sogleich in Lange geworfen, und 124 Stunden darin eingeweicht, keinesweges aber mit heißem Wasser angebrüht und noch weniger in einem Winkel zusammen geworfen werden, und so längere Zeit liegen bleiben.

Andere Effekten, als Strohsacke, sehr verunreinigte Federbetten, alte Lumpen, welche instirt senn konnten, mussen lieber im Freien sogleich verbrannt und ja uicht in verschlossenen Gemächern, oder gar in Kasten ausbewahrt werden.

4) Unnothige, dem Kranken selbst gemeisniglich nachtheilige Krankenbesuche vermeide

man.